

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

30. JAHRGANG

8/76

2. APRILHEFT

S.217-248

HANS-JOACHIM HEUSINGER, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz

Aufgaben der Schöffen bei der allseitigen Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung

Der nachstehende Beitrag ist ein Auszug aus dem Referat, das der Minister der Justiz auf der zentralen Schöffenkonferenz am 15. März 1976 gehalten hat. Weitere Auszüge aus dem Referat und andere Materialien der Konferenz sind in der Zeitschrift „Der Schöffe“ 1976, Heft 4, veröffentlicht. D. Red.

Das Anliegen der zentralen Schöffenkonferenz besteht darin, aus der Sicht der Verantwortung und Aufgabenstellung der Gerichte — und hier wieder unter dem spezifischen Aspekt der Arbeit der Schöffen — einen Beitrag zu leisten im Rahmen der großen Volksdiskussion zur Vorbereitung des IX. Parteitagess der SED. Vom Inhalt der Konferenz her wird auf den ersten Blick sichtbar, daß sehr prinzipielle und weitreichende Fragen zur Diskussion stehen — Fragen, die auf das engste und unmittelbar mit dem Programmentwurf der SED verbunden sind.

Ich möchte besonders diejenigen Aufgaben aus dem Entwurf des Parteiprogramms hervorheben, die die Arbeit der Justizorgane künftig maßgeblich bestimmen werden: die allseitige Stärkung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie wird im Parteiprogramm als die Haupttrichtung gekennzeichnet, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt. Die in vielfältigen Formen erfolgende Mitwirkung der Bürger an der Leitung des Staates und der Gesellschaft wird immer mehr zum bestimmenden Merkmal des Lebens im Sozialismus.

Dabei gehen wir davon aus, daß bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und beim allmählichen Übergang zum Kommunismus der Staat das Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen ist und daß es sich bei unserem Staat der Arbeiter und Bauern um eine Form der Diktatur des Proletariats handelt. Die darin zum Ausdruck kommende Macht der Arbeiterklasse gründet sich auf das Bündnis mit den Bauern und den anderen Werktätigen.//

Sozialistische Demokratie ist die lebendige Wirklichkeit unseres Staates. In ihr vereinigen sich alle der sozialistischen Gesellschaft dienenden und zugleich person-

liehen Nutzen bringenden Anstrengungen und schöpferischen Initiativen seiner Bürger.

Was die Justizorgane betrifft, so können sie dabei von guten und bewährten Grundlagen ausgehen. Wir haben über 50 000 Schöffen und mehr als 250 000 Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte, die erfolgreich beweisen, daß das Volk selbst unmittelbar Recht spricht. Unser Ziel ist es, diese große gesellschaftliche Kraft so zu führen und so zu befähigen, daß sie mit hoher politischer Verantwortung und Sachkunde an der weiteren Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung mitwirkt. Dabei können wir an hervorragende Leistungen und reiche Erfahrungen anknüpfen. Die Tätigkeit unserer Schöffen, unter denen sich in der Mehrzahl Arbeiter, viele Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und andere Werktätige befinden, übt großen Einfluß auf die Entwicklung der sozialistischen Lebensweise aus. Ihr Wirken ist auf die immer stärkere Ausprägung sozialistischer gesellschaftlicher Beziehungen gerichtet, ob bei der Arbeit oder in der Freizeit, ob im Arbeitskollektiv oder in der Familie. Sie sind ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, daß die Normen der sozialistischen Moral mehr und mehr das tägliche Leben und die Denk- und Verhaltensweisen aller Bürger durchdringen.

Worum geht es in der Schöffenkonferenz?

1. Wir wollen darüber beraten, wie die Gerichte mit der Kraft der Schöffen auf der Grundlage der von der Partei der Arbeiterklasse für die Justizorgane gegebenen politischen Orientierung noch wirksamer Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit gewährleisten können. Dabei geht es vor allem auch darum, wie die Tätigkeit der Gerichte noch enger mit den gesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit verbunden werden kann.

2. Wir müssen diese politisch-ideologische Zielsetzung jedem Schöffen überzeugend vermitteln, weil es sich dabei um grundlegende Fragen der weiteren Gestaltung unserer sozialistischen Gesellschaft handelt. Darin eingeschlossen ist die Verbreiterung der Erkenntnis, daß die Arbeit der Schöffen innerhalb und außerhalb des Gerichts der weiteren Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Werktätigen im Sinne des Programmentwurfs der SED dient.

3. Durch einen breiten Erfahrungsaustausch wollen wir gute und bewährte Arbeitsergebnisse bei der Wahr-

// Vgl. dazu K. Heuer Ar. Riemann, „Unser sozialistischer Staat — eine Form der Diktatur des Proletariats“, NJ 1976 S. 185 ff.